

## **Statuten AFOR Wissenschaftspreis der DGOU**

*(beschlossen durch den Geschäftsführenden Vorstand der DGOU am 07.07.2025)*

### **Grundlage**

Die DGOU schreibt jährlich den AFOR-Wissenschaftspreis der DGOU für herausragende Arbeiten auf dem Gebiet der Orthopädie und Unfallchirurgie im Bereich Implantatsicherheit aus.

### **Zweck**

Die DGOU prämiert Arbeiten zu einem abgegrenzten Forschungsgebiet aus dem Fachbereich Orthopädie und Unfallchirurgie, z.B. veröffentlichte Originalarbeiten oder bereits angenommene Arbeiten.

Der Preis dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Motivation zur wissenschaftlichen Tätigkeit und zur Auszeichnung für besondere Leistungen. Er wird für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus klinischer oder experimenteller Forschung zuerkannt.

### **Preissumme**

Der AFOR-Wissenschaftspreis ist mit 5.000 Euro dotiert. Die Summe des Preisgeldes ist verbindlich und zeitnah in zukünftige Forschungsarbeiten zu investieren.

Stammt eine Arbeit von mehreren Autoren, so wird der freiverfügbare Anteil des Preises an den Erstautor ausgezahlt. Erwünschte Aufteilungen des Preisgeldes sind innerhalb der Forschungsgruppe zu organisieren.

### **Bedingungen**

Gefördert werden Arbeiten aus dem deutschsprachigen Raum. Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Sie muss in den letzten zwei Jahren vor der Bewerbungsfrist veröffentlicht worden sein

- in einer anerkannten Zeitschrift oder
- in Buchform

Der Bewerber muss Erstautor der eingereichten Arbeit sein.

Eine bereits anderweitig ausgezeichnete Arbeit darf nicht eingereicht werden. Der Bewerber darf sich bis Ablauf der Bewerbungsfrist nicht parallel mit derselben Arbeit um einen anderen Preis bewerben. Die DGOU behält sich das Recht vor, für den Fall, dass die Arbeit bis Ablauf des Bewerbungsverfahrens mehrfach eingereicht wurde, den AFOR Wissenschaftspreis an diesen Bewerber nicht zu vergeben.

Bewerber haben keinen Anspruch auf Entschädigung etwaiger Auslagen.

Die Bewerbung inklusive der wissenschaftlichen Arbeit ist bis zu dem in der Ausschreibung festgelegten Zeitpunkt per E-Mail an [preise@dgou.de](mailto:preise@dgou.de) einzureichen. Es gilt das Eingangsdatum. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

## **Bewertungen und Vergabe**

Alle Arbeiten werden einer Preiskommission vorgelegt.

Diese besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Prof. Dr. Christoph Lohmann (Vorsitz)
2. Prof. Dr. Ingo Marzi
3. Prof. Dr. Wolfram Mittelmeier
4. Präsident DGOOC
5. Präsident DGU

Liegt eine der nachfolgend benannten Konstellationen mit dem Risiko einer Befangenheit vor, so nimmt das Mitglied der Preiskommission nicht an der Bewertung der betreffenden Arbeit teil:

1. Einer der Autoren der eingereichten wiss. Arbeit ist oder war an der Einrichtung des Mitgliedes der Preiskommission in den letzten 6 Jahren beschäftigt.
2. Dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis (z.B. Lehrer-Schüler-Verhältnis bis einschließlich der Postdoc-Phase) bis 6 Jahre nach Beendigung des Verhältnisses.
3. Einer der Autoren der eingereichten wiss. Arbeit und das Mitglied der Preiskommission wurden in den letzten 6 Jahren im Rahmen eines gemeinsamen DFG-, BMBF- oder EU-Antrages gefördert.

Die reduzierte Anzahl der Bewertungen wird im Bewertungsalgorithmus berücksichtigt.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten für den AFOR-Preis der DGOU wird durch die Preiskommission vorgenommen.

Die Kommission prüft die Arbeiten nach folgenden Kriterien:

- . Relevanz der Arbeit für Orthopädie/Unfallchirurgie
- . Originalität/Innovation der Arbeit
- . Aufwand der Methoden
- . Studiendesign und angewandte Methodik
- . Graphische und sprachliche Darstellung der schriftlichen Arbeit
- . Interpretation und Wertung
- . Publikation, Patent

Für die von der Kommission festgelegten Prüfkriterien wird eine Benotung von 0 bis 3 gewählt, wobei 0 „mangelhaft“, 1 „mittel“, 2 „gut“ und 3 „ausgezeichnet“ bedeuten.

Aus der Summe der Bewertungen der einzelnen Mitglieder der Kommission wird pro Bewerber ein Mittelwert ermittelt. Die Arbeit mit der höchsten Bewertung wird dem Geschäftsführenden Vorstand der DGOU zur Preisvergabe vorgelegt.

Die abschließende Entscheidung über die Vergabe des Preises wird durch den Geschäftsführenden Vorstand der DGOU auf Grundlage des Vorschlags der Preiskommission vorgenommen. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Geschäftsführende Vorstand der DGOU mit einfacher Mehrheit.

Der Preis kann geteilt werden.

Die DGOU hat das Recht, von der Vergabe des Preises abzusehen, wenn keine der Arbeiten den geforderten Qualitätsanforderungen entsprechen.

Die Entscheidung des Geschäftsführenden Vorstands ist endgültig und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

## **Verleihung**

Die Verleihung des AFOR-Wissenschaftspreises wird durch den Präsidenten der DGOU anlässlich des DKOU in Berlin vorgenommen.

**Die DGOU behält sich vor, den Unterstützungsbeitrag zurück zu fordern, falls die Auflagen und Richtlinien nicht eingehalten werden.**